



Antwort des Staatsrats auf eine Volksmotion

Volksmotion Blaise Fasel / Andy Genoud / Thérèse Luchinger /
Dominic Tschümperlin / Benjamin Egger

2014-GC-2

Für einen fairen Vertrag mit der Umwelt

I. Zusammenfassung der Motion

In einer am 13. Januar 2014 eingereichten Volksmotion ersuchen die Junge CVP Freiburg und die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner den Staatsrat, alle Freiburger Gemeinden aufzufordern, für jedes bewilligte Baugesuch für einen Neubau einen einheimischen Einzelbaum oder Hochstamm-Obstbaum zu pflanzen.

II. Antwort des Staatsrats

Die vorliegende Motion entspricht nicht den formalrechtlichen Bestimmungen nach Artikel 69 des Grossratsgesetzes vom 6. September 2006 (GRG), der Folgendes bestimmt:

Die Motion ist der Antrag an den Grossen Rat, den Staatsrat zu verpflichten, ihm einen Erlassentwurf mit folgendem Inhalt vorzulegen:

- a) rechtliche Bestimmungen in der Verfassung, in einem Gesetz oder in einer Parlamentsverordnung;
- b) den Beitritt zu einem interkantonalen oder internationalen Vertrag oder dessen Kündigung;
- c) Beschlüsse, die in der Form eines Dekrets erlassen werden müssen;
- d) die Ausübung des Initiativ- und Referendumsrechts des Kantons auf eidgenössischer Ebene.

Da die vorliegende Motion keinen Antrag für einen Erlassentwurf im Sinne von Artikel 69 GRG enthält, erachtet der Staatsrat die Motion als unzulässig.

Davon abgesehen muss aus Sicht des Staatsrats jede Gemeinde frei entscheiden, ob sie dem Vorschlag nachkommen will.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Staatsrat dem Grossen Rat, die Motion für unzulässig zu erklären.

1. April 2014